

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 4. Dezember 2013

Nr. 20

Jahrgang 10

Auflage: 5.200 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2013, 19.00 Uhr	Seite 1
Schulanmeldung zum Schuljahr 2014/15	Seite 1
Öffnungszeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel	Seite 2
Hinweise aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
Informationen zu Feuerwerkskörpern	Seite 2
Informationen zum Winterdienst	Seite 2
Sprechstunden der Revierpolizei 2014	Seite 2
Bauabgangsstatistik 2013	Seite 3
Information der APM des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Abfallentsorgung	Seite 6
Abfallentsorgung rund um Weihnachten 2013	Seite 8

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, dem 11.12.2013, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

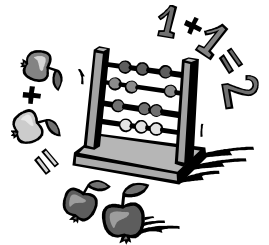
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

TERMINÄNDERUNG BITTE BEACHTEN!!

Schulanmeldung zum Schuljahr 2014/15

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh
Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter
Kindertagesbetreuung



Sehr geehrte Eltern,

für Ihre Kinder beginnt die **Schulpflicht**, wenn sie bis zum **30. September 2014** das **sechste Lebensjahr vollendet haben, am 23. August 2014**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2014 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2014, jedoch vor dem 01. August 2015, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45, an. Dafür bieten wir Ihnen folgende Termine an:

Mittwoch, 29.01.2014 in der Zeit von 09.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 30.01.2014 in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr
Montag, 10.02.2014 in der Zeit von 09.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 11.02.2014 in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen auch die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rudzinski, Rektorin

Öffnungszeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel bitten wir um Beachtung nachfolgender Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Am Montag, dem 23.12.2013 sowie am 30.12.2013 ist das Bürgerbüro Caputh geschlossen.

Das Rathaus in Ferch ist in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Am Freitag, dem 27.12.2013, bleibt die Verwaltung geschlossen.

Ab dem 02. Januar 2014 sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten (von 9.00 – 12.00 Uhr) für Sie tätig.

Das Bürgerbüro Geltow ist am 02. Januar 2014 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwielowsee eine schöne Weihnachtszeit.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Hinweise aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Information zu Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nur in der Zeit 31. Dezember 16.00 Uhr bis 1. Januar 08.00 Uhr zulässig.

Damit das Silvesterfeuerwerk für alle ein Vergnügen wird und keine Personen oder Sachen zu Schaden kommen, beachten Sie bitte folgendes:

- Bereits rechtzeitig vor der o.g. Zeit sollten sämtliche Fenster, Dachluken, Balkontüren und Garagentore geschlossen sein.
- Brennbare Gegenstände vom Balkon oder vom Haus entfernen.
- Zünden Sie nur von der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) geprüfte Feuerwerkskörper, zu erkennen an der aufgedruckten BAM-Nummer.
Nichtgeprüfte Feuerwerkskörper stellen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und für Sachwerte dar.
- Gebrauchsanweisungen der Feuerwerkskörper vorher durchlesen (steht auf jeder Verpackung).
- Feuerwerk (mit Ausnahme von Tischfeuerwerk) nur im Freien zünden, niemals innerhalb geschlossener Räume.
- Feuerwerkskörper nicht in der Hand behalten, sondern auf den Boden stellen und dann zünden.
- Raketen senkrecht in feststehenden Flaschen oder ähnliches stellen und so ausrichten, dass sie nicht auf benachbarte Gebäude, Menschen oder Tiere zielen.
- Niemals versuchen ‚Fehlzünder‘ ein zweites Mal anzuzünden.
- Niemals Feuerwerkskörper manipulieren.
- Niemals eigene Feuerwerkskörper herstellen.
- Für den Notfall geeignete Löschmittel bereithalten.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Information zum Winterdienst

Wir möchten die Straßenanlieger darum bitten, auch diesen Winter wieder ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, wie sie in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee geregelt ist. Danach übernimmt die Gemeinde nur den Winterdienst für die Fahrbahnen. Geh- und Radwege sind grundsätzlich von den Anliegern vom Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Ist kein Gehweg angelegt, so muss ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze geräumt werden.

Näheres entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung, zu finden auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee unter www.schwielowsee.de Mitteilungen/ Formulare/Ortsrecht.

Durchführung des Winterdienstes

Für die kommende Winterperiode wurden nachfolgende Firmen mit der Ausführung der Leistungen beauftragt:

Für den OT Caputh und den OT Geltow / Wildpark West :

RUWE GmbH
Warschauer Str. 38
10243 Berlin

Betriebshof Süd-West
Ruhlsdorfer Straße 18-26, 14532 Stahnsdorf
Fax: 03329/6347740

Betriebshofleiter: Herr Berger 03329/6347730

Für den OT Ferch:

WDA Dienstleistungs GmbH
Plötziner Straße 31, 14542 Glindow
Fax: 03327/730621

Ansprechpartner:
Herr Arnold 03327 / 730620

Des Weiteren können Probleme an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden:

Herr Kutsch: 033209 – 76921
Frau Glau: 033209 – 76920
Herr Meier 033209 – 76955

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter
Ordnung und Sicherheit

Sprechstunden der Revierpolizei 2014

Das Polizeirevier Werder informiert über die Sprechzeiten im Bürgerhaus Caputh - Straße der Einheit 3
Tel: 033209 – 214 52

Sprechzeiten: 16.00 – 18.00 Uhr

Sprechtage der Revierpolizei 2014

14. und 28. Januar 2014
11. und 25. Februar 2014
11. März 2014
08. und 22. April 2014
13. und 27. Mai 2014
10. und 24. Juni 2014
29. Juli 2014
12. und 26. August 2014
09. und 23. September 2014
14. Oktober 2014
25. November 2014
09. Dezember 2014

Polizeirevier Werder, Potsdamer Str. 170, 14542 Werder (Havel)

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud

GeschZ.: 32 B

Telefon: 030 9021 - 3355

Telefax: 030 9028 - 4014

bau@statistik-bbb.de

Bauabgangsstatistik 2013**Land Brandenburg**

Berlin, November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohn- und Nichtwohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**
- **den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen RechtsBehlertstraße 3a
14467 Potsdamwww.statistik-berlin-brandenburg.deVorstand:
Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Gerichtsstand Potsdam

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**

BA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über:
Telefon: 030 9021 - 3036/ 3037/ 3038
Telefax: 030 9028 - 4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben 1

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Lage des Gebäudes

Straße, Nummer: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Sst 1-10 **2 0 0 0 0**
Identifikationsnummer

2 0 0 0 0
Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Kreis

_____ Sst 11-13

Gemeinde

_____ Sst 14-16

Gemeindeteil

_____ Sst 17-19

**Datum des Bauabgangs bzw. der
Abbruchgenehmigung (Sst 20-25)**

_____/_____/_____
Monat Jahr

Eigentümer/Eigentümerin (Sst 26)

**Öffentlicher
Eigentümer** 1

noch:
Sonstige Unternehmen

Unternehmen
Wohnungsunter-
nehmen 2

Handel, Kreditinstitute
und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6

Immobilienfonds 3

Sonstige Unternehmen
Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4

Privater Haushalt 7

Produzierendes
Gewerbe 5

**Organisation ohne
Erwerbszweck** 8

2 Art und Alter des Gebäudes 2 (Sst 27)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1

Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule) Sst 28-30

**Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren (Sst 31)
Bitte ankreuzen.**

bis 1900 1 1963-1970 5

1901-1918 2 1971-1980 6

1919-1948 3 nach 1980 7

1949-1962 4

3 Umfang des Bauabgangs 3 (Sst 32)

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

2 0 0 0 0

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4 (Sst 33)

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | | | |
|----------------------------------------------|---|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen | 1 | <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 | <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 | <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) | 6 | <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes | 3 | <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 | <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 | <input type="checkbox"/> | | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? Ja Nein
 8 9

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) 34-39

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 40-45

Anzahl der Wohnungen mit
 (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen) Anzahl

1 Raum 46-48

2 Räumen 49-51

3 Räumen 52-54

4 Räumen 55-57

5 Räumen 58-60

6 Räumen 61-63

7 Räumen oder mehr 64-66

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 67-69

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt:

Sst 76-93
 Straßenschlüssel

Dienststelle/Bearbeiter/Bearbeiterin/Telefonnummer



Landkreis Potsdam-Mittelmark



Informationsblatt zur verkehrstechnischen Erschließung von Wohn – und Gewerbegebieten - Gewährleistung der Abfallentsorgung

Nachfolgende Hinweise sind zur Gewährleistung der kommunalen Abfallentsorgung in der Planung und Bauausführung zu beachten.

a) grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen zur Sicherstellung der Abfallentsorgung:

Für die sichere und gefahrlose Abfallentsorgung mit Abfallsammelfahrzeugen im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird unabhängig von den bekannten baurechtlichen Normen auf folgende rechtliche Grundlagen verwiesen:

- Abfallentsorgungssatzung (AbfES) des Landkreises Potsdam Mittelmark in der jeweils gültigen Fassung (Fundstelle: www.potsdam-mittelmark.de -> Landkreis -> Satzungen)
- BGV C27 Berufsgenossenschaft Vorschriften, §16 der UVV Unfallverhütungsvorschriften „Müllbeseitigung“
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 06 mit Korrektur Stand 15.12.2008

Erweiternd wird in diesem Zusammenhang auf nachfolgende Ausführungen verwiesen.

- Stichstraßen:

Gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ ist dem Fahrpersonal ein Rückwärtsfahren ohne Einweiser untersagt. Da Sammelfahrzeuge im Landkreis auch mit Seitenladetechnik in Einmannbesetzung entsorgen, ist diese Vorschrift vom Fahrpersonal zwingend einzuhalten. Daher ist am Ende von Stichstraßen **eine geeignete** Wendeanlage in Form eines Wendekreises, einer Wendeschleife bzw. eines Wendehammers vorzusehen. In einem Wendehammer muss das Wenden mit einem höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich sein (gilt nicht als Rückwärtsfahren).

- Privatstraßen:

Sollte die Entsorgung der Abfälle an den Grundstücken nur durch die Befahrung einer Privatstraße möglich sein, wird darauf verwiesen, dass die dazu notwendige Dienstbarkeit in den Grundbüchern der/des Eigentümer/s einzutragen ist. Ohne diesen Nachweis erfolgt eine Befahrung von Privatstraßen nicht.

- Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs

Die gestalterische Ausführung bei Anliegerstrassen sollte berücksichtigen, dass dem Kraftfahrer an baulich bereits engen Stellen nicht zusätzlich durch die bauliche Anlage suggeriert wird, dass hier auch noch geparkt werden kann. Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO ist die höchstzulässige Breite für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit 2,55 m bestimmt. Für ein gefahrloses Vorbeifahren an seitlichen Hindernissen wird zusätzlicher Freiraum benötigt. In der Praxis geht die Rechtsprechung hier von 50 cm (je 25 cm auf jeder Seite) aus. Damit ergibt sich eine durchgängige Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 m

Fahrzeugtechnik des Landkreises Potsdam- Mittelmark zur Abfallentsorgung

Da die verschiedenen Abfallfraktionen mit unterschiedlicher Fahrzeugtechnik entsorgt werden sollte beachtet werden, dass die Maße für die **größten** eingesetzten Fahrzeuge sich wie folgt darstellen:

Länge: 11,10 m

Breite: 2,55 m

Überhang vorn: 1,00 m, Überhang hinten: 2,60 m ohne Radradius

Radradius: 0,54 m

Des Weiteren für 3 –achsige Entsorgungs-LKW mit einer lenkbaren Nachlaufachse:

Wendekreisdurchmesser lt. Hersteller: 23,60 m

b) während der Bauphase:

Während der Bauphase ist die Absicherung der Entsorgungsleistung durch Zugang zu den Abfallbehältnissen sicher zu stellen. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist sicherzustellen, dass die Abfallbehältnisse an Sammelplätzen durch die den Bau ausführende Firma bereitgestellt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Behältnisse gekennzeichnet werden und die Sammelplätze mit der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH, Bahnhofstraße 18, 14823 Niemegk, Bereich VÖ, Frau Mehl (Telefon 033843/30671) bzw. Herrn Krause (Telefon 033843/30681), mindestens 14 Tage vor Baubeginn abzustimmen sind.

Für eine diesbezügliche Bürgerinformation stellt die APM GmbH bei Bedarf ein vorbereitetes Schreiben zur Verfügung. Dieses ist mit den entsprechenden Daten zu geplanten Bauzeitablauf und Ansprechpartner der Baufirma zu ergänzen und an die Bürger per Posteinwurf rechtzeitig zu verteilen. Ein Exemplar ist der APM GmbH zur Information zu übersenden.

Es ist zu beachten, dass durch die unmittelbaren Bauarbeiten Seitenstraßen zu Sackgassen werden können und diese mit in die Bereitstellung der Behältnisse einbezogen werden müssen. Die Sammelfahrzeuge durchfahren grundsätzlich keine Baubereiche und ein Rückwärtsfahren ist bei 1 Mann Besatzung des Sammelfahrzeuges untersagt.

Sollte nach Fertigstellung des Wohngebietes/der Anliegerstraßen eine gefahrlose Befahrbarkeit mit Abfallsammelfahrzeugen nicht möglich sein, bzw. das Vorliegen o. g. Voraussetzungen nicht gegeben sein, wie wiederholt bei Baumaßnahmen in den letzten Jahren im Landkreis festgestellt, ist eine Abfallentsorgung in der Regel nur über zentrale Sammelplätze möglich. Dafür ist dann eine entsprechend dimensionierte Fläche vorzusehen. Da diese Verfahrensweise, ebenfalls aus Erfahrung, nicht ohne Probleme den betroffenen Bürgern vermittelbar ist, sind bei den Planungen die Belange der Abfallentsorgung wie vorstehend dargestellt zu beachten.

Ansprechpartner bei der APM GmbH zu Rückfragen:

Herr Steffen Patiga – kommunaler Fuhrparkleiter – Telefon: 033843/30663

Fax: 033843/30690

E-Mail: steffen.patiga@datevnet.de

Dieses Informationsblatt finden Sie auch unter:

-> Bürgerservice -> Formulare -> Informationsblatt – Freie

Fahrt für Müllfahrzeuge



APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH · Bahnhofstr. 18 · 14823 Niemeßk · Tel. 033843-30610 · Fax 033843-30690 · www.apm-niemeßk.de

Liebe Bürger/-innen des Landkreises Potsdam-Mittelmark,

mit diesem Informationsweg nehmen wir eine weitere Möglichkeit wahr, Sie noch einmal auf die Abfallentsorgung rund um Weihnachten 2013 hinzuweisen.



• **Restmüll-, Pappe/Papier- und Bioabfallentsorgung**

Die beiden Weihnachtsfeiertage 2013 liegen wieder inmitten der Arbeitswoche und deshalb verschieben sich die Entsorgungstage für die vorgenannten Abfallfraktionen wie folgt:

Ihr sonst regulärer Leerungstag	Ihr Ersatztermin aufgrund der Weihnachtsfeiertage
Mittwoch, der 25.12.2013	Freitag, den 27.12.2013
Donnerstag der 26.12.2013	Freitag, der 27.12.2013
Freitag, der 27.12.2012	Samstag, der 28.12.2013

• **Wertstoffhöfe**

Wir möchten Sie auch darüber in Kenntnis setzen, dass die Wertstoffhöfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark, mit den Standorten in Niemeßk, Teltow und Werder, in der Zeit **vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen** sind. Aus vorgenanntem Grund kann daher in diesem Zeitraum leider keine Annahme Ihrer Abfälle erfolgen. Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das Abstellen bzw. Abladen Ihrer Abfälle vor den Toren der Wertstoffhöfe grundsätzlich verboten ist.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung erhalten sie immer unter www.apm-niemeßk.de.

Die freundlichen Mitarbeiter/-innen der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr!

• **Gelbe Säcke - Entsorgung**

Die MEBRA Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH, als zuständiger Entsorger für die Gelben Säcke im Landkreis Potsdam-Mittelmark, führt die Entsorgungstouren rund um Weihnachten folgendermaßen durch:

Ihr sonst regulärer Leerungstag	Ihr Ersatztermin aufgrund der Weihnachtsfeiertage
Mittwoch, der 25.12.2013	Samstag, den 21.12.2013 (Achtung, es wird vorgefahren!!!)
Donnerstag der 26.12.2013	Freitag, der 27.12.2013
Freitag, der 27.12.2012	Samstag, der 28.12.2013

Ihre aktuellen Termine für 2013 zur Entsorgung der Gelben Säcke erfahren Sie auch unter www.mebra-mbh.de oder unter Tel. 033835-4700.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86

Ende des Amtsblattes